

Anbau von mehrjährigen Blühstreifen



Mehrjähriger Blühstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide (Foto: Liesa Schnee/ Universität Göttingen)

Umsetzung

- Die im Projekt umgesetzte Mindestbreite beträgt 12 m.
- Die Einsaat des Streifens mit einer Blümmischung erfolgt im Frühjahr (bis spätestens 31. Mai) oder im Herbst – entweder mit einer Biogasblümmischung oder mit einer mehrjährigen Blümmischung.
- Es gilt eine Bewirtschaftungsruhe vom 1. Juni bis 15. Juli. Ein Schröpfschnitt in 25-40 cm Höhe zur Unkrautbekämpfung ist möglich.
- Auf Pflanzenschutzmittel soll verzichtet werden.
- Bei einer Nutzung für die Biogasanlage gelten folgenden Vorgaben:
 - Die Mahd und der Abtransport des Aufwuchses sind ab dem 15. Juli möglich.
 - Eine Erhaltungsdüngung ist erlaubt.
 - 30 Prozent des Streifens müssen über Winter stehen bleiben – diese Fläche kann ab März des Folgejahres gemulcht werden.
- Bei einer mehrjährigen Blümmischung ohne Biogasnutzung sind die Vorgaben wie folgt:
 - Der Streifen soll nicht gedüngt werden.
 - Das Mähen oder Mulchen ist nur bei übermäßiger Verunkrautung erlaubt und nur auf den betroffenen Teilflächen.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber profitieren von der langen Blütezeit.
- Die dichte Vegetation bietet Deckung für Insekten und andere Wildtiere.
- Durch den teilweisen Verbleib der Vegetation finden Insekten geeignete Überwinterungsplätze.
- Durch die Mindestbreite von 12 m sind Bodenbrüter wie das Rebhuhn vor Prädatoren geschützt.

Standorte

- + Geeignet sind Feld- und Wegränder mit über 40 Bodenpunkten, südexponierte Seiten von Hecken und Gehölzen sowie Streifen zwischen Ackerschlägen oder im Feldinneren.
- Nicht geeignet sind vernässungsgefährdete oder schattige Standorte.

Fördermöglichkeiten

Die Möglichkeiten zur Förderung unterscheiden sich je nach Maßnahmenvariante (mit oder ohne Biogasnutzung). Wird der Aufwuchs für die Biogasanlage verwendet, ist eine Förderung über das Greening nicht möglich, da es unterschiedliche Vorgaben zum Einsattermin gibt und eine Wirtschaftsdüngung und die Nutzung des Aufwuchses für die Biogasanlage im Greening nicht vorgesehen sind. Diese Variante wird daher derzeit noch über das Projekt finanziert. Bei der Variante ohne Biogasnutzung ist eine Förderung über Greening möglich. In vielen Bundesländern kann diese Maßnahme auch über Agrarumweltprogramme finanziert werden.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere Projekt-Website (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von

Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMU.

